

TOP 1	BV/VII/0054	Doppischer Haushaltsplan 2021
		Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
		Band 2 Stellenplan
		Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Anfrage:

Es erfolgt eine Anfrage von Rats Herrn Lange, warum die Stelle 03.30.00.003 HBM, SB Brandschutz neu geschaffen wurde.

Antwort:

Stelle 03.30.00.003, SB Brandschutz (neu)

Aufgaben:

1. Wahrnehmung der Funktion Brandschutzbeauftragte/r innerhalb der Stadt Neubrandenburg
2. Brandschutzerziehung und –aufklärung vorrangig an Kindertagesstätten und Schulen
3. Administrative Tätigkeiten, z. B. Erstellung und Bearbeitung von Schadensmeldungen an Gebäuden und Gebäudetechnik der Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehren; Gebührenabrechnung; Betreuung Internetpräsentation der Feuerwehr etc.

Die Tätigkeiten unter 1 und 2 sind pflichtige Tätigkeiten. Die Funktion Brandschutzbeauftragte/r wird derzeit durch einen Mitarbeiter der Abteilung „Ordnung, Verkehr und Gewerbe“ zusätzlich zur dortigen Tätigkeit wahrgenommen. Der Arbeitsumfang für diese Funktion ist momentan deutlich zu gering. Neben der brandschutztechnischen Betreuung und Kontrolle sämtlicher städtischer Immobilien sind jährliche Schulungen für Brandschutz- und Ersthelfer durchzuführen.

Die Tätigkeiten Brandschutzerziehung und –aufklärung wurden sporadisch durch die Mitarbeiter/innen des Einsatzdienstes übernommen. Durch Schaffung dieser Stelle wird sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen der Kindergärten und Schulen der Stadt Neubrandenburg, die nach dem Brandschutzgesetz verpflichtende Brandschutzerziehung und –aufklärung erhalten. Die administrativen Aufgaben dienen der Sicherstellung des reibungslosen Dienstbetriebes der Berufsfeuerwehr.